

Tybl. 22/8/13

Leserbrief

Verwirrspiel

Betr.: „Stadt teilt
Rechtsauffassung nicht“,
Bericht in unserer Zeitung vom
20. August 2013.

Offensichtlich ausgelöst durch Fragen der Journalisten informiert Frau Küchenhof die Öffentlichkeit über diesen Vorgang, der ihr immerhin schon zwei Wochen bekannt war. Da fragt sich der Bürger: Warum diese Geheimniskrämerei? Wider besseres Wissen stellt sie den Sachverhalt dann auch noch unrichtig dar, indem sie behauptet, dass es „in Schenefeld politisch gar nicht gewollt sei, Neubauvorhaben in den Landschaftsschutzgebieten zu verwirklichen“. Tatsache aber ist, dass der überwiegende Teil der Prüfflächen in Landschaftsschutzgebieten liegt und einige davon auftragsgemäß für bebaubar erklärt wurden, was überhaupt die BIWiG erst auf den Plan gerufen hat. Viel schlimmer aber ist,

dass die Bürgermeisterin in Frage stellt, ob ein Bürgerbegehren gegen die Aufstellung von Flächennutzungsplänen möglich sei. Sie sollte es besser wissen, denn die neue Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein, beschlossen unter Beteiligung ihrer SPD-Parteifreunde in Kiel, lässt genau dies zu! Sie mag das nicht gut finden, aber das ist nun einmal Gesetz.

Und schließlich sei daran erinnert, dass das Bürgerbegehren zum Ziel hat, den Landschaftsplan zu erhalten, es erwähnt den Flächennutzungsplan mit keinem Wort. Wozu also dieses Verwirrspiel, und warum nur fürchtet die Bürgermeisterin den Bürgerentscheid wie der Teufel das Weihwasser?

*Heinz Grabert,
Op de Gehren, Schenefeld*